Verein für Deutsche Schäferhunde (SV) e.V.

Landesgruppe Hessen-Nord

Informationen zur LG-Delegiertenversammlung und OG-Jahreshauptversammlungen 2022

1. OG-Jahreshauptversammlungen

Gemäß der OG Satzung muss im Dezember oder Januar eine Mitgliederversammlung als Jahreshautpversammlung (JHV) stattfinden. Die JHV der OG muss mindestens vier Wochen (letzter Termin für das Jahr 2022 ist der 23. Januar 2022) vor der LG- Delegiertenversammlung stattfinden.

2. OG Delegierte zur Landesgruppenversammlung

Zuständig für die Wahl der Delegierten zur LG- Delegiertenversammlung ist satzungsgemäß die JHV der Ortsgruppe.
Für jeweils 20 angefangene Mitglieder einer OG ist ein Delegierter zu wählen.
Der Vorsitzende eine OG ist nicht ‚geborener' Delegierter.
Maßgeblich für die Ermittlung der Delegiertenzahl ist die Anzahl der Mitglieder am 01.01. des Jahres an welcher die Delegiertenversammlung stattfindet.
Mitglieder der OG im Sinne dieses Wahlverfahrens sind nur SV-Mitglieder.
Die Delegierten sind jährlich zu wählen, namentlich zu erfassen und unverzüglich, im Regelfall bis 3 Wochen (Meldeschluss 30.01.2022) vor der Landesversammlung der LG zu melden.
Das Mandat des Delegierten ist nicht übertragbar.
Für mögliche Verhinderungsfälle hat die OG eine ausreichende Zahl von Ersatzdelegierten zu wählen. Das Mandat erlischt mit dem Ausscheiden des Delegierten aus der OG.
Ein Mitglied, das mehrere OG'n angehört, kann nur für eine OG als Delegierter gewählt werden.

Wahlvorgang:

- Die Wahl der Delegierten und Ersatzdelegierten hat schriftlich zu erfolgen.
- Die Delegierten und Ersatzdelegierten werden in einem Wahlgang auf einem Stimmzettel gewählt.
- Jedes wahlberechtigte Mitglied kann höchstens so viele Kandidaten wählen, wie die OG Delegierte zur Landesversammlung entsenden kann.
- Stimmenhäufung auf einen Kandidaten ist nicht zulässig
- Als Delegierte sind die Kandidaten gewählt, die die meisten Stimmen auf sich vereinigen. Die nicht gewählten Kandidaten (mindestens zwei) sind in der Reihenfolge des Wahlergebnisses Ersatzdelegierte.
- Wenn weniger als zwei Ersatzdelegierte gewählt worden sind, sind weitere Ersatzdelegierte in einem weiteren Wahlgang zu wählen.

Bitte beachten:
Die Meldung der Delegierten und Ersatzdelegierten erfolgt schriftlich in der Reihenfolge des Wahlergebnisses unter Angabe des Vor- und Familiennamens, Anschrift und SV-Mitgliedsnummer des Delegierten bzw. Ersatzdelegierten.
Das Meldeformular finden Sie im Service-Bereich der Landesgruppe.

Meldestelle ist die Schriftwartin der LG.
Anschrift: Ayten Costa, Hangarsteinweg 25, 34292 Ahnatal, ayten.costa@gmx.de

3. Anträge zur Landesgruppenversammlung

- Alle Anträge müssen schriftlich eingereicht und ausreichend begründet werden. Antrag und Begründung sind zu trennen. Bei Anträgen, die nach Abstimmung durch die JHV der Ortsgruppe weitergereicht werden, ist vom Versammlungsleiter oder Protokollführer
  - das Beschlussorgen
  - der Ort
  - das Datum
- das Ergebnis der Abstimmung mit Unterschrift zu bestätigen
- Für Anträge, die zur Bundesversammlung weitergeleitet werden sollen, verwenden Sie bitte möglichst die Antrags-Vordrucke des Hauptvereins.
- Bitte beachten Sie, dass bei Anträgen zur Satzungsänderung der gewünschte Änderungstext zu den jeweiligen Paragraphen in den Anträgen exakt auszuformulieren ist.
- Anträge ohne Unterschrift bzw. Bestätigung dürfen nicht behandelt werden.

Die Anträge sind im **Original** an den 1. Vorsitzender der Landesgruppe einzureichen.
Anschrift: Dr. Wolfgang Lauber, Kinzigstraße 38, 36043 Fulda

Letzte Frist zur Einreichung 30.01.2022 (vorliegend). Zu spät eingehende Anträge können erst in der Landesversammlung des Folgejahres behandelt werden.